



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Die angewandte oder praktische Aesthetik oder die Theorie der dekorativen Architektur

Herzig, Wenzel

Leipzig, [1873]

Einheit. Die Korrektheit des Organismus. Die Zusammengehörigkeit aller
Theile zu einem Ganzen. Die Durchführung einer gleichen Stylform.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-88973](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-88973)

einer kleinen Säule, erhalten Fuss und Kapitell und, in Reihen auf einen Sockel gestellt und durch ein Brustgesims mit einander fest verbunden, das Ansehen einer genügenden Schutzkraft gegen das Hinabfallen, wesshalb sie eben auch nur für Geländer und nicht für andere Zwecke angewendet werden; dagegen haben Blumen- und Fruchtguirlanden so wie andere Pflanzengewinde keine konstruktive sondern eine zierende Bestimmung und Wirkung, mithin auch eine allgemeine Anwendung, weil sie eben nur als Verzierung mannigfach zu verwerthen sind.

Eine jede Verzierung soll durch ihre Form zur Verständlichkeit ihrer Zweckbestimmung, welcher sie zu dienen hat, beitragen und klar darstellen, aus welchem Grunde sie diesen Platz einnimmt, den sie eben inne hat. So zeigen: die anlaufende Form des Gesimses am Sockel und Säulenfusse den Charakter der breiteren Basis; das Kapitell an der Säule und dem Pilaster die verbreiterte und mehr unterstützende Auflage für den Architrav oder für einen sonst zu tragenden Gegenstand; das Krönungsgesims durch seine vorspringende Gestalt und zierliche Ausstattung den Zweck des Schützens und Krönens; die Rustik oder Quadrirung den Ausdruck der Steinschichtung; die Figuren durch ihre künstliche Anfertigung den Charakter des Reichthums und durch die Darstellung mit den entsprechenden Attributen und Emblems, welche die Zweckbestimmung des Gebäudes sinnbildlich kennzeichnen, den Ausdruck der Würde; u. s. w. Die Verzierungen sind sonach dort anzuwenden, wo sie einem Zwecke dienen und durch die Nothwendigkeit oder durch die Befriedigung irgend eines Bedürfnisses bedingt werden. Ihre Formen sind der Zweckbestimmung anzupassen und der Grösse des zu dekorirenden Gegenstandes angemessen anzuordnen, um das angenehme und schöne Verhältniss zu erreichen. Ist die zierende Ausstattung eines Bauwerkes in diesem Sinne durchgeführt, dann ist sie mit Verständniss durchgeführt.

Einheit

liegt in der Ausstattung, sobald die Verzierungen durch die Konstruktion bedingt sind, das Eine das Andere fordert, Alles zusammen passt, und wenn alle Theile zusammen ein vollständiges Ganzes bilden. Die Einheit bedingt also: die Korrektheit im Organismus; die Zusammengehörigkeit aller Theile zu einem Ganzen; und die Durchführung einer gleichen Stylform.

Die Korrektheit des Organismus. Gleich der Konstruktion sind auch die Verzierungen in einer Weise anzuordnen, die eine organische Entwicklung bekundet und der Gesamtheit des Bauwerkes entspricht; sie sind also dort anzuwenden, wo sie aus der Konstruktion entstehen, als Theile des Ganzen die Einheit fördern, und wo sie die Einfachheit in harmonisch kontrastirender Weise zieren. Zu wenig Verzierungen lassen das Ganze kahl und arm, zuviel überladen dasselbe und verwirren den Ausdruck, sonach sind nur jene Theile in eine zierliche Form zu kleiden, welche vermöge ihrer Bestimmung und bevorzugten Lage oder Stellung eines Schmuckes bedürfen, um dem Gesammtten das Gepräge des Vollendeten zu geben.

Die Verzierungen haben den Zweck, die Konstruktion in einer ästhetischen Form darzustellen ohne ihr den Charakter als solche zu nehmen; sie müssen daher, aus dem Wesen der Konstruktion entspringend, schmückende Organe des Gebäudes oder doch zu dessen Schönheit und zur organischen Entfaltung beitragende Bestandtheile sein. Sie sind also Ausstattungsmittel, die nicht willkürlich an beliebige Orte und nach beliebiger Form anzuwenden sind, sondern dort ihre Verwerthung finden, wo sie nothwendig erscheinend angenehm wirken;

und dieses thun sie dann, wenn sie eine ihrer Zweckbestimmung anpassende Form haben, dem Ganzen angehörig sind, und mit diesem in einer wohlgefälligen Harmonie stehen.

Die organische Entwicklung der Verzierung, aus der Konstruktion, die zierliche Darstellung der Konstruktion ohnè dieser den Charakter als solche zu nehmen, so wie die Charakteristik der Verzierung mit Beziehung auf die Zweckbestimmung, bezeichnen die Korrektheit des Organismus.

Die Zusammengehörigkeit aller Theile zu einem Ganzen entsteht aus der geschickten Zusammenstellung zierender Formen nach einer die Konstruktion charakterisirenden Hauptform. Theile und Verzierungen, welche für das Erkennen der Zweckbestimmung einer Konstruktion nothwendig und beiträgend sind, gehören zum Ganzen und sind zusammengehörig. So z. B. geben: Sockel, Würfel und Deckgesims ein Postament; Säulenfuß, Schaft und Kapitell eine Säule; Architrav, Fries und Kranzgesims eine Krönung; Postament, Säule und Gebälk eine Säulenordnung; auf einem Sockel zwischen Pfeiler stehende und mit einem Brustgesims überdeckte und mit einander verbundene Baluster ein Geländer, u. s. w. Alle diese angerührten einzelnen Theile sind zur Bildung eines Ganzen nothwendig, mithin zusammengehörig. Es genügt aber zur Bildung eines Ganzen nicht allein, wenn dessen einzelne zierende Bestandtheile wie: Geländer, Gesims, Säule, Balkon, an und für sich in ihrem Wesen die Vollständigkeit eines Ganzen in sich tragen, sondern es ist zu dieser Bildung auch unbedingt nothwendig, dass diese an und für sich wohl als Ganzes erscheinenden einzelnen Bestandtheile als passende Theile eines Ganzen wirken und dieses, in seinem Ausdrücke unterstützend, zu einer ästhetischen Vollendung eben vervollständigen. Geländer, Gesims, Säule und Balkon sind nämlich Theile, welche für die Vollendung und Vollständigkeit eines Gebäudes nothwendig sind und zu diesem gehören. Die zierenden Theile müssen also zum Ganzen gehören und zu diesem passende Glieder bilden, um Einheit und Zusammengehörigkeit zu charakterisiren.

Die Durchführung einer gleichen Stylform ist für die Erreichung der Einheit der maassgebenste Faktor, da ohne derselben das Werk jeden Anspruch auf Kunstwerth verliert. Wenn auch das Wesen der Kunst, der Hauptsache nach, ohne Rücksicht auf bestimmte Form in der Darstellung des die allgemeine Anerkennung erntenden Schönen gelegen ist, so haben die einzelnen Baustyle doch derartige, die Eigenthümlichkeit des Styls in sich tragende Elemente und Formen, dass ein Versetzen der einen oder andern Form in die eine oder andere Bauweise ein Befremden nach sich zieht, was das Angenehme und Wohlgefällige verletzt. Die Stylform muss daher einfach und klar, einheitlich und rein durchgeführt sein, wenn das Kunstwerk harmonisch und schön erscheinen soll.

Die Harmonie

beruht auf der Durchführung eines gleichen Verhältnisses und einer gleichen Stylform.

Verzierung und Verhältniss müssen einem Style angehören und in einheitlicher Form durchgeführt sein, soll das Werk harmonisch sein. Das Schwere muss mit dem Massigen, das Leichte mit dem Zarten Hand in Hand gehen und der Ausdruck des Schweren und Leichten mit dem Charakter des Gebäudes übereinstimmen; so fordert der ernste Palaststyl schwere und massige — der anmuthige Landhausstyl leichte zarte — und der aufstrebende gothische Kirchenstyl schlanke und hohe Verhältnisse, mithin auch solche Verzierungen.